

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Oktober 2021

### **1125. Konzept Impf-Offensive (Konsultation)**

Mit E-Mail vom 1. Oktober 2021 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement des Innern zu einer Konsultation betreffend das Konzept Impf-Offensive eingeladen.

Hintergrund für die vorliegende Konsultation ist die mit 64% der Bevölkerung (Erstimpfungen) im Vergleich zu anderen Ländern tiefere Impfrate in der Schweiz sowie die zurzeit sinkende Nachfrage nach Impfungen. Zur Immunisierung der Bevölkerung und zu deren Schutz vor schweren Erkrankungen ist nach heutigem Wissensstand eine höhere Impfrate nötig. Der Bundesrat sieht es als zentral an, dass Bund und Kantone nochmals einen zusätzlichen Effort leisten, um die Impfung noch näher zu den Leuten zu bringen. Zu diesem Zweck will der Bund den Kantonen im Rahmen des Konzepts «Impf-Offensive» zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Das vorgeschlagene Konzept beruht auf folgenden vier Pfeilern:

1. *Nationale Impfwoche*: Der Bund und die Kantone rufen gemeinsam eine national orchestrierte «Impfwoche» aus, die Anfang November 2021 stattfinden soll. Es sind eine massenmediale Kampagne sowie von Kantonen, Gemeinden und verschiedenen Organisationen organisierte Informationsveranstaltungen vorgesehen.
2. *Mobile Beratungs- und Impfstellen*: Nicht geimpfte Personen sollen niederschwellig Zugang zu einer Beratung und allenfalls einer Covid-19-Impfung erhalten. Die mobilen Beratungs- und Impfstellen sollen mit Informationsoffensiven wie individuellen Kontaktaufnahmen sowie Informationen durch die jeweiligen Gemeinden begleitet werden.
3. *Individuelle Information*: Pro 5000 Einwohnerinnen und Einwohner soll eine Person die Bevölkerung individuell kontaktieren, um über das Impfen zu informieren und z. B. bei der Registrierung zu helfen, eine Ansprechperson in einer Fremdsprache zu vermitteln oder eine ärztliche Beratung zu organisieren.
4. *Beratungsgutscheine*: Zur Ergänzung und Vervielfachung der Anstrengungen des Bundes und der Kantone soll die ganze Bevölkerung einbezogen werden. Wer Unentschlossene zur Impfung motiviert, soll belohnt werden. Jede neu vollständig geimpfte Person kann eine Person angeben, die für den Impfentscheid wesentlich war. Diese erhält vom Kanton als Entschädigung für ihre Mithilfe einen Gutschein über Fr. 50 per Post zugestellt.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die schweizweiten Bemühungen des Bundes zur Erhöhung der Impfquote, solange sie verhältnismässig und zielführend sind. Jedoch wurde die Zertifikatspflicht erst vor kurzer Zeit eingeführt und die kostenlosen Tests laufen bald aus. Die Wirkungen dieser Schritte können noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Die Bevölkerung im Kanton Zürich weist zudem eine vergleichsweise hohe Impfquote auf. Insgesamt wurden im Kanton Zürich rund 2 Mio. Impfungen verabreicht – über 1 Mio. Menschen ist mindestens einmal geimpft. Von den Personen ab zwölf Jahren sind im Kanton Zürich 76% mindestens einmal geimpft. Bei den über 80-Jährigen liegt die Impfquote sogar bei 92% (Erstimpfungen) und damit fast bei der vom Bund kommunizierten Zielquote von 93%. Schliesslich stellt der Kanton Zürich der Bevölkerung bereits verschiedene niederschwellige Impfmöglichkeiten zur Verfügung bzw. hat verschiedene Massnahmen lanciert, um die Impfbereitschaft zu steigern:

- Mobile Impfsequipen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bildungsinstitutionen und Vereinen bringen das Angebot näher zu den Menschen. Die Stadt Zürich wird durch das Impftram bedient.
- Aufbauend auf der zwischen Mai und Juli 2021 durchgeföhrten Informationskampagne ist eine Folgekampagne geplant, welche die Impfkampagne und die Boosterimpfung im Besonderen unterstützen soll und sich vor allem an jene Bevölkerungsgruppen richtet, die der Impfung kritisch gegenüberstehen.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration, um fremdsprachige Zielgruppen gezielt zu erreichen. Den Informationsflyer zur Covid-Impfung gibt es in zehn verschiedenen Sprachen.
- Die Hotlines stehen an sieben Tagen die Woche zur Verfügung mit separaten Nummern für Deutsch und verschiedene Fremdsprachen (Albanisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch und Spanisch).
- Regelmässig aktualisierte Inhalte auf der Webseite des Kantons Zürich vermitteln die relevanten Informationen zu Covid-19 und zum Impfen in verständlicher und übersichtlicher Darstellung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Kanton Zürich schon sehr viel unternommen wurde und weiterhin unternommen wird, um die Impfbereitschaft zu steigern und damit die Impfquote weiter zu erhöhen. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, jene Personen zu erreichen, die sich trotz der bisherigen Bemühungen noch nicht haben impfen lassen. Weil sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag stetig verschlechtert, beurteilt der Regierungsrat verschiedene der vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen kritisch. Einzelheiten ergeben sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (auch via Umfrage tool <https://survs.com/survey/1c9t8meapt>):

Mit E-Mail vom 1. Oktober 2021 haben Sie uns zur Konsultation zur Impf-Offensive eingeladen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne wie folgt:

***Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfrate sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können?***

Ja.

**Bemerkungen**

Auch der Kanton Zürich ist grundsätzlich der Meinung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne schweizweit nochmals intensiviert werden sollen. Die Pfeiler 2–4 der Impf-Offensive des Bundes erachten wir für den Kanton Zürich aber nicht als zielführend, da mit Impfmobilen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bildungsinstitutionen und Vereinen, mit dem Impftram sowie mit der in mehreren Sprachen geführten Hotline bereits ein sehr breites Angebot besteht. Aufwand und Ertrag von einzelnen Massnahmen müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

***Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept «Impf-Offensive»?***

Nein.

**Bemerkungen**

Der Kanton Zürich setzt mit individuellen, niederschweligen Massnahmen bereits alles daran, die Impfquote bei den Personen ab 12 Jahren von derzeit 76% mindestens einmal Geimpfter weiter zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wären im Verhältnis zum zu erwartenden Ertrag mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden.

***Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Nationale Impfwoche» als sinnvoll?***

Ja.

**Bemerkungen**

Soweit es darum geht, die Kommunikation mit der Bevölkerung schweizweit zu intensivieren, begrüßt der Kanton Zürich eine «nationale Impfwoche». Ziel muss es sein, verschiedenste Akteurinnen und

Akteure einzubeziehen. Die «nationale Impfwoche» soll in sinnvoller Weise auf die Informationskampagne für die Grippeimpfung abgestimmt sein.

Die Kosten der Kampagne sollen vom Bund übernommen werden.

***Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll?***

Nein.

**Bemerkungen**

Der Kanton Zürich setzt mit Impfmobilen und Impftram bereits auf mobile Impfmöglichkeiten. Auch Personen an peripheren Lagen haben damit die Möglichkeit, einfach an eine Impfung zu gelangen. Gerade von Gemeinden mit tieferen Impfquoten werden die vier Impfmobile des Kantons Zürich gut gebucht. Die Kantone kennen die Situation vor Ort und sollen das Angebot an Impfbussen selbst bestimmen können. Das Konzept des Bundes ist angesichts der Mittelknappheit beim Gesundheitspersonal zurzeit nicht umsetzbar. Aufwand und Ertrag für die 30 vom Bund für den Kanton Zürich vorgesehenen mobilen Impfeinheiten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis.

***Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Information» als sinnvoll?***

Nein.

**Bemerkungen**

Der Kanton Zürich bietet bereits eine Impfhotline in verschiedenen Sprachen an. Viele heute noch nicht geimpfte Personen dürften nur schwer von der Impfung zu überzeugen sein. Diese Überzeugungsarbeit ist sehr anspruchsvoll und nur mit einem grossen Einsatz an medizinisch und kommunikativ geschultem Personal zu bewerkstelligen. Bei 76% Erstimpfungen bei Personen ab zwölf Jahren und damit hoher Impfquote im Kanton Zürich wäre mit einem grossen Leerlauf zu rechnen, wenn Personen individuell und ohne Kenntnis von deren Impfstatus kontaktiert werden müssen. Eine Kontaktaufnahme mit ausschliesslich ungeimpften Personen fällt aus Gründen des Datenschutzes ausser Betracht. Auch bei dieser Massnahme vermag die mutmassliche Erfolgsquote den Aufwand nicht zu rechtfertigen. Diese ist noch weit personalintensiver als der Betrieb der Impfmobile, und es wird nicht möglich sein, innert kürzester Zeit das geeignete Personal zu finden. Zusätzlich erschwert würde die individuelle Information durch das zunehmende Aggressionspotenzial in Teilen der Bevölkerung, dem die Beraterinnen und Berater ausgesetzt wären. Solche Haustürbesuche sind auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen (Einbrüche, Bandenkriminalität usw.) nicht zu verantworten. Haustürbesuche sind des-

halb klar abzulehnen; sie würden überdies einen unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre der Besuchten darstellen. Zudem ergibt Informationsarbeit in erster Linie dort Sinn, wo die Leute anschliessend auch geimpft werden können, was bei Besuchen zu Hause nur schon aus logistischen Gründen nicht möglich ist.

***Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Beratungsgutscheine» als sinnvoll?***

Nein.

Bemerkungen

Der Entscheid für eine Impfung betrifft die geimpfte Person in ihrer körperlichen Integrität und ist persönlich. Es sollen keine anderen Personen finanziell davon profitieren. Der monetäre Anreiz zur Impfung gibt nach Ansicht des Kantons Zürich die falsche Signalwirkung. Er könnte sich mit Blick auf die Covid-Auffrischungsimpfungen oder künftig notwendige Impfungen als kontraproduktiv erweisen, wenn bestimmte Personen in der Erwartung eines finanziellen Anreizes mit dem Impfen zuwarten, bis eine Entschädigung in Aussicht gestellt wird. Auch ist anzunehmen, dass diese Massnahme Spaltungstendenzen in der Gesellschaft erhöhen würde.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Ausgabe der Gutscheine wäre sehr gross. Stattdessen könnte eine schweizweit angemessene Entschädigung durch den Bund und die Krankenversicherer viel dazu beitragen, die Ärzteschaft und die Apotheken wieder vermehrt für das Impfen zu gewinnen. Bei der Abgabe von Informationen an Ungeimpfte nehmen Hausärztinnen und Hausärzte sowie Apotheken eine sehr wichtige Rolle ein.

***Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags mehrheitlich erst im Jahr 2022 zu erhalten?***

Nein.

Bemerkungen

Aus den Unterlagen des Bundes ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen die Zahlungen an die Kantone erst 2022 erfolgen sollen. Da die Kantone die Leistungen bereits in diesem Jahr erbringen sollen, ist auch eine Entschädigung in diesem Jahr wünschenswert.

***Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler 1 bis 4 nutzen? Pfeiler 1 / Pfeiler 2 / Pfeiler 3 / Pfeiler 4?***

Nein.

Bemerkungen

Sollten die Kantone verpflichtet werden, bei der Umsetzung des Konzepts «Impf-Offensive» mitzuwirken, wird der Kanton Zürich die dafür ausgerichteten Finanzierungsangebote des Bundes nutzen.

***Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?***

Dies wird in der nachfolgenden Frage beantwortet.

***In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?***

Die Definition eines klaren Impfziels durch den Bund, bei dessen Erreichen sämtliche Massnahmen aufgehoben werden, wäre zu begrüßen. Das Beispiel Dänemark könnte auch für die Schweiz dienen.

Die Sicherstellung von weiteren alternativen Impfstoffen durch den Bund sowie kleinere Packungsgrössen, die für niederschwellige Impfangebote infrage kämen, könnten ebenfalls dazu beitragen, die Impfquote zu erhöhen.

Allgemein würde es der Kanton Zürich begrüßen, wenn Massnahmen, wie beispielsweise das Konzept Impf-Offensive, den Kantonen vorab und frühzeitig angekündigt würden. Die Umsetzung von Massnahmen ist zeitintensiv und eine möglichst rasche Information führt letztlich zu besseren Ergebnissen bei der Implementierung von Massnahmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Gesundheitsdirektorenkonferenz (office@gdk-cds.ch) sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**